**Zeitschrift:** Medienwissenschaft Schweiz = Science des mass média Suisse

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und

Medienwissenschaft

**Band:** - (2002)

Heft: 1

Artikel: Die Vernehmlassung zur Revision des RTVG

Autor: Karagiannis, Elisabeth

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-790688

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Vernehmlassung zur Revision des RTVG

Der Beitrag basiert auf einer Lizentiatsarbeit und befasst sich mit dem Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein neues Radiound Fernsehgesetz (RTVG). Er zeigt auf, welche Akteure am Verfahren beteiligt waren und welche Akteursbeziehungen und konstellationen aufgrund ihrer Themenbewertung im Entwurf resultierten. Im Mittelpunkt steht dabei eine auf die Politikfeldanalyse gestützte Interpretation.

### Ausgangslage: der schweizerische Rundfunk als Politikfeld

Ein Politikfeld wird im Allgemeinen als eine Art Policy-Subsystem bzw. als ein abgrenzbarer Aufgabenbereich staatlichen Handelns aufgefasst und die Differenzierung von Politik in Politikfelder erfolgt aufgaben-bzw. problemorientiert. Strukturiert wird ein Politikfeld hauptsächlich durch die in ihm ablaufenden *Prozesse* und die an diesen Prozessen beteiligten *Akteure*. Zentral sind insbesondere die Beziehungen zwischen den Akteuren und die Akteurskonstellationen, die in Netzwerken abgebildet werden. Neben den Akteuren spielen in einem Politikfeld auch die *Themen*, worüber die Akteure debattieren, eine wichtige Rolle.

Möglichkeiten für die Beschreibung und Analyse von Politikfeldern bietet die Politikfeldanalyse (vgl. Prittwitz 1994, Schubert 1991, Windhoff-Héritier 1987). Beispielsweise wird der in einem Politikfeld ablaufende politische Prozess als Problemverarbeitungsprozess betrachtet, der zur Untersuchung ansteht. In theoretischer Hinsicht liegen der Politikfeldanalyse neben systemtheoretischen insbesondere handlungs- und steuerungstheoretische Ansätze zugrunde, so beispielsweise die Netzwerk- und Koalitionstheorie (vgl. Sabatier 1993).

Auch der schweizerische Rundfunk bildet ein eigenständiges und abgrenzbares Politikfeld, da er einen Aufgabenbereich mit eigenen Prozessen, daran beteiligten Akteuren und Themen sowie spezifische Interaktionsformen und Strukturmerkmale aufweist. Beispiel eines Problemverarbeitungsprozesses innerhalb dieses Politikfelds ist die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG), an der verschiedene Interessengruppen, Regulierungsbehörden etc. als Akteure beteiligt sind. Eine Phase dieses Problemverarbeitungsprozesses war das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein neues RTVG (E-RTVG), das als Gegenstand der vorliegenden Fallstudie politikfeldanalytisch untersucht wurde.

Allgemein kann ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Gesetzesentwurf als Gegenstand einer Untersuchung nach verschiedenen Gesichtspunkten analysiert werden. In der vorliegenden Analyse wurde danach gefragt, wie sich das Politikfeld «schweizerischer Rundfunk» während des Vernehmlassungsverfahrens zum E-RTVG gestaltete. Von Interesse war dabei, wie sich das Feld der Akteure zusammensetzte, welche Themenkomplexe bzw. Revisionsbereiche

des Entwurfs durch die Akteure thematisiert und wie sie von ihnen bewertet wurden. Neben diesen eher allgemeinen Fragen lag der Fokus insbesondere auf dem medienpolitischen Konsens bzw. Dissens, d.h. es stellte sich die Frage, bezüglich welchen Themen und deren Bewertung unter den Akteuren Konsens bestand und welche kontrovers diskutiert wurden. Diese Konsens- und Konfliktstruktur sollte schliesslich Grundlage für eine politikfeldanalytische Interpretation der Beziehungen zwischen den Akteuren sein, wobei die Netzwerke und die Einteilung der Akteure in Gruppen bzw. Koalitionen (aufgrund identischer und verschiedener Interessen und Positionen) im Mittelpunkt stand.

Methodisch realisiert wurde die Untersuchung des Vernehmlassungsverfahrens zum E-RTVG mithilfe einer *Dokumentenanalyse* der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen. Von den insgesamt 206 Stellungnahmen wurden diejenigen in die Untersuchung einbezogen, die von Akteuren mit engerem Bezug zum Politikfeld «schweizerischer Rundfunk» eingereicht worden waren (total 150 Stellungnahmen). Die methodische Technik bei der Analyse der Dokumente stellte die qualitative Inhaltsanalyse dar, wobei einzelne Arbeitsschritte auch quantitativer Art waren. In einem ersten Materialdurchlauf der Dokumente wurde induktiv ein Kategorienschema erstellt, mit dessen Hilfe in einem zweiten Durchlauf die Textpassagen der Dokumente codiert und anschliessend erfasst und ausgewertet wurden.

## 2. Themen und Akteure des Vernehmlassungsvefahrens zum E-RTVG

Die in den Stellungnahmen der Akteure bewerteten Revisionsbereiche bzw. *Themen* konnten zu sechs Themenkomplexen zusammengefasst werden: allgemeine Bewertung des Entwurfs, duales Rundfunksystem, Finanzierung, Zugang und Verbreitung, Behördenorganisation sowie Programmvorschriften und weitere Bestimmungen. Das Akteursspektrum während des Vernehmlassungsverfahrens setzte sich aufgrund der 150 untersuchten Stellungnahmen aus *Akteuren* bzw. Akteursgruppen folgender Bereiche zusammen: aus dem Rundfunkbereich (29%: SRG und private Radio- und Fernsehveranstalter sowie Verbände), aus dem weiteren Medienbereich (27%: Telekommunikation, Werbung, Presse, Medienschaffende), aus dem politisch-administrativen System (26%: Kantone, politische Parteien), aus dem Wirtschaftsbereich (10%: Konsumenten-

organisationen und Wirtschaftsverbände) sowie aus einem übrigen Bereich (8%: Akteure aus Kultur und Bildung). Als besonders relevant wurden die Akteure aus dem Rundfunkbereich (Kernakteure) betrachtet, namentlich waren dies die privaten Rundfunkveranstalter und -verbände sowie die SRG und die ihr angegliederten Regionalgesellschaften und Organe. Zudem waren die einzelnen Akteursgruppen während des Vernehmlassungsverfahrens nicht immer homogen und es bestanden teilweise deutliche Unterschiede in ihrer Themenbewertung: Bei den Kantonen waren sie regional bedingt (grössere und städtische Kantone vs. kleinere und ländliche Kantone), bei den politischen Parteien bestanden Unterschiede aufgrund der parteispezifischen Einstellungen und Grundsätze (Bundesratsparteien vs. übrige Parteien einerseits und «Mitte-Links-Verbindung» vs. «Mitte-Rechts-Verbindung» andererseits). Auch die privaten Rundfunkveranstalter und -verbände konnten aufgrund ihrer Sendekonzepte, Grösse und regionalen Zugehörigkeit in verschiedene Gruppen eingeteilt werden.

Bei allen Akteursgruppen handelte es sich um eine klar interessengerichtete Bewertung des E-RTVG; sie bewerteten jeweils diejenigen Themen bzw. Revisionsbereiche des Entwurfs, von denen sie sich am meisten betroffen fühlten: Die Kantone beurteilten mit Blick auf die Beibehaltung der föderalistischen, dezentralen Struktur des schweizerischen Rundfunksystems und die Sicherstellung des regionalen Service public insbesondere die Aufteilung des Service public und die Ausgestaltung der Behördenorganisation. Die Rundfunkveranstalter (SRG und Private) bewerteten v.a. die Bereiche «Finanzierung» und «Verbreitung», Akteure aus der Telekommunikationsbranche äusserten sich fast ausschliesslich zu den Verbreitungsfragen und Akteure aus der Werbebranche zu den im E-RTVG vorgesehenen Werberegelungen.

### 3. Konsens und Grundüberzeugungen

Die aus der Themenbewertung durch die Akteure resultierende Konsens-/Konfliktstruktur zeigte folgendes auf: Weitgehend Konsens herrschte v.a. in der Befürwortung der gelockerten Werberegelungen für private Rundfunkveranstalter, in der Ablehnung des generellen SRG-Sponsoringverbots und in der kritischen Haltung gegenüber der Neugestaltung der Behördenorganisation. Diesem Konsens liegen gewisse Grundüberzeugungen, sog. «core beliefs» (vgl. Sabatier 1993) zugrunde, die sich aus der Auswertung und Interpretation der Stellungnahmen herauskristallisierten: Eine der wichtigsten Grundüberzeugungen in der RTVG-Revision ist erstens die allgemeine Zustimmung zu einer Deregulierung im Rundfunkbereich, was sich insbesondere in der Forderung nach einem erweiterten Handlungsspielraum für private Radio- und Fernsehveranstalter manifestiert. Diese Auffassung wurde während des Vernehmlassungsverfahrens sowohl von der Regulierungsbehörde (Bakom) als auch von der Mehrheit der Vernehmlassungsadressaten geteilt, wobei

die Meinungen aber betreffend die Umsetzung von «Deregulierung» im Gesetzesentwurf divergierten. Zweitens ist der Wunsch nach einer (weiterhin) föderalistischen Verankerung des Rundfunksystems ein zentraler core belief der RTVG-Revision. Der von vielen verschiedenen Akteursgruppen hervorgebrachte Vorwurf eines zu zentralistisch gewählten Ansatzes im E-RTVG und des zu hohen Einflusses des Staates läuft dieser Grundüberzeugung zuwider, was sich insbesondere bei der Bewertung der neu vorgesehenen Behördenorganisation zeigte. Auch hier teilten Regulierungsbehörde und Vernehmlassungsadressaten zwar dieselbe Grundüberzeugung, betreffend die Ausgestaltung der föderalistischen Verankerung des Rundfunksystems im Entwurf bestand aber eine unterschiedliche Auffassung. Drittens stellt auch der Gedanke einer «starken» SRG (und eines starken Service public) eine Grundüberzeugung in der RTVG-Revision dar. Beispielsweise zeigte das in der Vernehmlassung auf breiter Front abgelehnte generelle SRG-Sponsoringverbot in SRG-Programmen, dass sich die verschiedenen Akteure z.T. trotz des Wunschs nach einer asymmetrischen Regulierung und eingeschränkten Möglichkeiten für die SRG - der möglichen Konsequenzen eines generellen Sponsoringverbots bewusst sind. Die Regulierungsbehörde (die den core belief einer starken SRG teilt) sieht in einem generellen SRG-Sponsoringverbot allerdings eine Massnahme, deren finanzielle Konsequenzen für die SRG gut abzuschätzen wären.

### 4. Kontroverse Themen und zentrale Konflikte

Kontrovers diskutiert wurden die im Entwurf vorgesehenen Regelungen betreffend Aufteilung des Service public, Abschaffung des Gebührensplitting, asymmetrische Werbefinanzierung zu Lasten der SRG, Verbreitungspflicht (mustcarry-rule), Verbreitungskosten sowie die Einschränkungen des SRG-Programmangebots. Es waren insbesondere diese kontrovers diskutierten Themen und die daraus resultierenden zentralen Konflikte zwischen den Akteuren, die bei einer genaueren Untersuchung und Interpretation Aufschluss über die Beziehungen zwischen den Akteuren und die sog. Akteurskonstellationen gaben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Akteure aufgrund der zwischen ihnen herrschenden Konflikte nicht grundsätzlich in zwei verschiedene Lager gespalten waren, sondern dass sie sich in Bezug auf jedes kontroverse Thema immer wieder neu gruppierten und sich daraus jeweils neue Akteurskonstellationen ergaben, was im Folgenden aufgezeigt wird.

Alle Akteure, die während des Vernehmlassungsverfahrens zum E-RTVG Stellungnahmen eingereicht hatten, bildeten ein (übergeordnetes) Politikfeld- bzw. RTVG-Netzwerk, in welchem sie über die verschiedenen Themen bzw. Revisionsbereiche des E-RTVG (issues) debattieren. Diejenigen Akteure, die sich mit einem issue beschäftigten, sich in ihren Stellungnahmen dazu äusserten sowie ihre diesbezüglichen Handlungen und Interaktionen bilden ein themenspezifisches Netzwerk (issue network). Ziel war es aufzeigen, welche Ak-

teure in den verschiedenen themenspezifischen Netzwerken sympathisierten bzw. konkurrenzierten. Ein dafür relevanter Interpretationsansatz geht aus der Handlungstheorie bzw. Koalitionstheorie hervor: Gemäss «Advocacy-Coalitions-Ansatz» (vgl. Sabatier 1993) werden die verschiedenen Akteure anhand von Differenzen bzw. Übereinstimmungen in ihren handlungsleitenden Orientierungen (sog. belief systems) in Koalitionen eingeteilt. Die Akteure einer Koalition haben gemeinsame normative und kausale Vorstellungen, stimmen ihre Handlungen oft ab und wenden Strategien an, die ihren Policy-Zielen förderlich sind. Die Einteilung von Akteuren in verschiedene Koalitionen ist eine Möglichkeit für die Analyse von politischen Akteurskonstellationen in Politikfeldern, so auch in der vorliegenden Fallstudie. Weitere Netzwerk-Beziehungen wurden allerdings nicht berücksichtigt.

In Bezug auf das Vernehmlassungsverfahren zum E-RTVG wurden folgende fünf issue networks erkannt und aufgrund der jeweils vorhandenen zentralen Konflikte konnten die Akteure verschiedenen Koalitionen zugeteilt werden:

- Issue network «Aufteilung des Service public» mit dem zentralen Konflikt «SRG als einzige Service public-Anbieterin (gemäss E-RTVG) vs. mehrere Service public-Anbieter»;
- Issue network «Gebührensplitting» mit dem zentralen Konflikt «Abschaffung der bisherigen Form von Gebührensplitting (gemäss E-RTVG) für private Rundfunkveranstalter vs. Beibehaltung der bisherigen Form von Gebührensplitting»;
- Issue network «Werbefinanzierung der SRG» mit dem zentralen Konflikt «Asymmetrische Werbefinanzierung zu Lasten der SRG (gemäss E-RTVG) vs. Beibehaltung des Status quo»;
- · Issue network «Verbreitungspflicht (must-carry-rule) und
  Verbreitungskosten» mit dem
  zentralen Konflikt «Verbreitungspflicht für Kabelnetzbetreiber und
  Fernmeldedienstanbieter nur für
  Service public-Programme der SRG
  und deren kostenlose Verbreitung
  (gemäss E-RTVG) vs. Verbreitungspflicht auch für Programme priva-

ter Rundfunkveranstalter in ihrem Konzessionsgebiet und deren kostenlose Verbreitung (oder Verbreitung der SRG-Programme zu Marktpreisen)»;

Issue network «Programmangebot der SRG» mit dem zentralen Konflikt «Für die vorgesehenen Einschränkungen des SRG-Programmangebots (Spartenprogramme, regionaler Bereich) (gemäss E-RTVG) vs. gegen die vorgesehenen Einschränkungen des SRG-Programmangebots».

Zur Veranschaulichung eines issue network, das sich während des Vernehmlassungsverfahrens herausbildete, dient das Thema «Gebührensplitting». Dieses themenspezifische Netzwerk setzt sich aus Akteuren der meisten Akteurs-

gruppen zusammen, ausgeklammert wurden die Gruppen «Telekommunikation», «Film & Kino» und «Kultur & Bildung» sowie die Akteure der Werbebranche, die in ihren Stellungnahmen keine oder nicht eindeutige Aussagen zum Thema «Gebührensplitting» machten.

Der Koalition 1 liegt das belief system zugrunde, dass ein Gebührensplitting im bisherigen Umfang dem dualen System widerspricht und deshalb aufgegeben werden sollte. Dies hängt auch mit dem Thema «Aufteilung des Service public» zusammen bzw. ist eine Konsequenz daraus: Durch die Zurücknahme des Leistungsauftrags gegenüber privaten Rundfunkveranstaltern wird auf eine breit angelegte Ausrichtung von Gebührengeldern an Private bzw. deren Subventionierung verzichtet. Demgegenüber manifestiert sich das belief system der Koalition 2 in einer als zwingend erachteten Subventionierung der privaten Rundfunkveranstalter. Je nach Akteursgruppe werden andere Gründe für die Forderung nach Subventionierung angebracht: Bei den privaten Rundfunkveranstaltern besteht die Auffassung, dass die Regionalradios und -fernsehen zum Service public beitragen und eindeutige Service public-Leistungen erbringen, die abzugelten sind. Die Kantone koalieren mit den privaten Rundfunkveranstaltern, weil sie durch eine allfällige Abnahme der privaten Regionalsender aufgrund fehlender Subventionierung um die Sicherstellung des regionalen Service public fürchten. Innerhalb der Koalition 2 bildet sich eine kleinere Koalition aus einer Gruppe von privaten Rundfunkveranstaltern und Akteuren des Pressebereichs heraus, die 10% der Empfangsgebühren für den privaten Fernsehbereich fordern, da ein

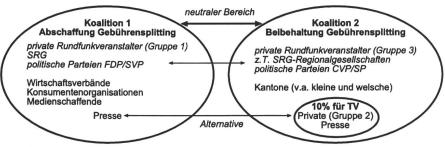


Abbildung 1: Issue network zu «Gebührensplitting»

konsequentes duales System aus ihrer Sicht nicht realistisch ist (für den Pressebereich wäre dies eine Alternative zur Abschaffung des Gebührensplitting).

Wie Abbildung 1 aufzeigt, treten nicht alle Akteursgruppen homogen auf, sondern sind in der Splittingdiskussion gespalten und gehören innerhalb des issue network zum Gebührensplitting verschiedenen Koalitionen an, so auch die Kernakteure aus dem Rundfunkbereich. Während der Zentralratsausschuss der SRG in seiner Stellungnahme das belief system der Koalition 1 teilt, sprechen sich einige SRG-Regionalgesellschaften für das Gebührensplitting aus, weil sich ein – durch das Verschwinden regionaler Privatsender

aufgrund fehlender Subventionierung hervorgerufener – Rückgang des regionalen Publikums auch auf ihre Existenz auswirken könnte. Die privaten Rundfunkveranstalter und -verbände sind sich in der Diskussion um die Beibehaltung oder Abschaffung des Gebührensplitting nicht einig und tendieren aufgrund ihrer Aussagen in den Stellungnahmen zum Anschluss an verschiedene Koalitionen. Auch die politischen Parteien teilen gemäss ihren parteipolitischen Grundsätzen verschiedene belief systems. Nicht zuletzt auch die Tatsache, dass die einzelnen Akteursgruppen in ihren belief systems gespalten sind und sich zu verschiedenen Koalitionen zusammenschliessen, zeigt, dass es sich um zwei stark konfligierende Koalitionen handelt.

Festzuhalten gilt es, dass in den rundfunkpolitischen Streitfragen der RTVG-Revision die zentralen Konflikte jeweils zwischen den Kernakteuren, also der SRG und den privaten Rundfunkveranstaltern, bestehen. Die übrigen Akteursgruppen gehen mit diesen Kernakteuren aufgrund gleicher belief systems und je nach Abhängigkeit eine Koalition ein. Im Vernehmlassungsverfahren koalierten alle Akteursgruppen mit der SRG mindestens einmal, diese Koalitionen waren aber nicht fest, sondern veränderten sich bezüglich der verschiedenen issues. Die Wirtschaftsverbände und die Akteure der Werbebranche koalierten mit der SRG in Bezug auf Finanzierungsfragen, die politischen Parteien in Bezug auf die Aufteilung des Service public und das Programmangebot. Letztere waren aufgrund ihrer parteispezifischen Grundsätze gespalten, insbesondere die beiden Bundesratsparteien FDP und SVP koalierten betreffend Finanzierungsfragen mit der SRG. Die Kantone solidarisierten sich je nach Thema sowohl mit der SRG als auch mit den privaten Rundfunkveranstaltern. Weiter koalierten mit den privaten Rundfunkveranstaltern und -verbänden insbesondere die Akteure aus dem Pressebereich und die Bundesratsparteien CVP und SP. In Bezug auf die Einschränkungen des SRG-Programmangebots sympathisierten die Akteure aus der Telekommunikationsbranche und die Wirtschaftsverbände mit den privaten Rundfunkveranstaltern, indem sie eine Reduktion der SRG-Programmanzahl forderten. Die Verbindung zwischen Akteuren der Telekommunikationsbranche und den Wirtschaftsverbänden zeigte sich auch im Bereich der Verbreitung bei der Bewertung des Instruments der Zugangsrechte: Sie sprachen sich dagegen aus und forderten, den Markt spielen zu lassen.

Die Tatsache, dass die Regulierungsbehörde (Bakom) durch ihre Formulierung der Gesetzesartikel im Entwurf je nach Thema sowohl den Vorstellungen und Forderungen der SRG als auch der privaten Rundfunkveranstalter entspricht, zeigt ihren Versuch, den Ansprüchen der beiden Kernakteure mit der Ausgestaltung eines dualen Rundfunksystems der eingeschränkten Art gerecht zu werden.

#### 5. Fazit

Das Politikfeld während des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für ein neues RTVG war von Akteuren aus verschiedenen Bereichen geprägt, die in Form von schriftlichen Stellungnahmen über rundfunkpolitische Themen debattierten. Während bezüglich einiger Inhalte des Entwurfs Konsens herrschte sowie gewisse Grundüberzeugungen erkannt wurden, diskutierten die Akteure über andere Themen äusserst kontrovers und zwischen ihnen bestanden zentrale Konflikte. Aus der Analyse der Vernehmlassung ist die Erkenntnis zentral, dass sich die Akteure in einzelnen themenspezifischen Netzwerken (issue networks) in Bezug auf das jeweilige Thema (issue) zu Koalitionen zusammenschliessen, die über das gesamte RTVG-Netzwerk jedoch nicht beständig sind. Die Akteurskonstellation bzw. die Beziehungen zwischen den Akteuren verändern sich also jeweils in Bezug auf das Thema, welches im Zentrum der rundfunkpolitischen Auseinandersetzung steht. Daraus ist zu folgern, dass die Verbindungen zwischen den Akteuren stark issue-bezogen bzw. von den Themen stark abhängig sind. Konkret heisst das, dass sich die Beziehungen zwischen den Akteuren je nachdem um welche Frage es in der rundfunkpolitischen Auseinandersetzung geht, neu bilden und jeweils neue Konstellationen entstehen. Feste, unveränderbare und allgemeingültige Akteursstrukturen existieren also im gesamten RTVG-Netzwerk bzw. im übergeordneten Politikfeld «schweizerischer Rundfunk» nicht. Während sich zwei Akteure bzw. Akteursgruppen bezüglich einer rundfunkpolitischen Streitfrage bzw. eines Themas solidarisieren, können sie gleichzeitig in Bezug auf ein anderes Thema die Positionen von Kontrahenten einnehmen.

Cand. phil. I Elisabeth Karagiannis studiert am IPMZ – Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich.

e.karagiannis@bluewin.ch

### 6. Bibliographie

Karagiannis, Elisabeth (2001): Ordnungsmodelle des Schweizer Rundfunks: Eine Politikfeldanalyse. Das Vernehmlassungsverfahren für ein neues Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) als Fallstudie auf der Basis einer Dokumentenanalyse. Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich (unveröffentlichtes Manuskript).

Prittwitz, Volker von (1994): Politikanalyse. Opladen.
Sabatier, Paul A. (1993): Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: eine Alternative zur Phasenheuristik. In: Héritier, Adrienne (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Opladen (=Politische Vierteljahresschrift, Sonder-

heft 24), S. 116–148.

Schubert, Klaus (1991): Politikfeldanalyse. Opladen. Windhoff-Héritier, Adrienne (1987): Policy-Analyse. Eine Einführung. Frankfurt/M.